

Energieprodukte 2024

Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA)

Gültig ab 1. Januar 2024

Version 1, 31.08.2023



Inhaltsverzeichnis

Vollversorgung Basis	2
Vollversorgung Expert	3
Vollversorgung Expert Business	5
Vollversorgung Industriestrom.....	7
Vollversorgung Baustrom	8
Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung	9
Ersatz- und Ergänzungsenergie	10
Rücklieferung bis 150 kVA	11
Rücklieferung ab 150 kVA	12
Rücklieferung durch Mehrkostenfinanzierung gefördert	13
Herkunftsnachweise	14

Vollversorgung Basis

Produktbeschreibung

Das Produkt Basis eignet sich besonders für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Die Kunden können wahlweise auch die höhere Stromqualität naturemade star wählen.

	naturemade star	naturemade
Qualität		
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 45% Wasserkraft und 55% Photovoltaik.	<i>Standard</i> Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energie-quellen bestehend aus 88% Wasserkraft und 12% Photovoltaik.
Gütezeichen		

Beide Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

	naturemade star	naturemade
Energieprodukt Basis		
Arbeitspreis T1 Rp. / kWh	19.08	17.00
Arbeitspreis T2 Rp. / kWh	17.08	15.00

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich anhand der erfassten Energiebezüge. Es werden pro Jahr drei Akonto- und eine Schlussrechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Basis ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SDN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Jahres mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Vollversorgung Expert

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten Wasser-CH, naturemade und naturemade star frei auswählen.

	naturemade star	naturemade	Wasser-CH
Qualität			
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 45% Wasserkraft und 55% Photovoltaik.	Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energie-quellen bestehend aus 88% Wasserkraft und 12% Photovoltaik.	Standard In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	 ökologische Energie	 erneuerbare Energie	Herkunftsnachweis (HKN)

Alle Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

		naturemade star		naturemade		Wasser-CH	
Energieprodukt Expert		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	21.56	16.06	19.48	13.98	18.50	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	19.56	13.56	17.48	11.48	16.50	10.50

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise anhand der erfassten Energiebezüge (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.)

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Quartals mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Vollversorgung Expert Business

Produktbeschreibung

Das Produkt Expert ist ideal für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten Wasser-CH, naturemade und naturemade star frei auswählen.

	naturemade star business	naturemade business	Wasser-CH
Qualität			
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierte und in der Schweiz erneuerbar und ökologisch produzierte Energie bestehend aus 96% Wasserkraft und 4% Photovoltaik.	Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energiequellen bestehend aus 96% Wasserkraft, davon mindestens 8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 4% bestehen aus Photovoltaik.	Standard In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	 ökologische Energie	 erneuerbare Energie	Herkunftsnachweis (HKN)

Alle Stromqualitäten enthalten durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt Expert Business		naturemade star business		naturemade business		Wasser-CH	
		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	21.12	15.62	19.30	13.80	18.50	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	19.12	13.12	17.30	11.30	16.50	10.50

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise anhand der erfassten Energiebezüge (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.)

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Quartals mit Berücksichtigung einer Bearbeitungsfrist von drei Tagen möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Vollversorgung Industriestrom

Produktbeschreibung

Das Produkt Industriestrom ist für Mittelspannungskunden mit einer eigenen Trafostation. Es beinhaltet einen separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Für das Produkt Industriestrom wird standardmässig die Stromqualität Wasser-CH geliefert. Eine Aufwertung der Stromqualität ist auf freiwilliger Basis möglich. Gerne beraten wir Sie dazu individuell.

Wasser-CH	
Qualität	Standard
Strommix	In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	Herkunftsnachweis (HKN)

Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Wasser-CH			
Energieprodukt Industriestrom		Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	Rp. / kWh	18.50	13.00
Arbeitspreis T2	Rp. / kWh	16.50	10.50

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Industriestrom ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN20 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Vollversorgung Baustrom

Produktbeschreibung

Energielieferungen für temporäre Baustellen ohne differenzierten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlastzeiten und ohne Leistungsmessung.

Qualität	Wasser-CH
	Standard
Strommix	In der Schweiz produzierte Energie bestehend aus 100% Wasserkraft.
Gütezeichen	Herkunftsnachweis (HKN)

Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt Baustrom	Wasser-CH
Arbeitspreis (durchgehend) Rp. / kWh	16.50

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich (31.12.) oder bei Demontage der Baustelleninstallation anhand der erfassten Energiebezüge.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Baustrom ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung

Produktbeschreibung

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

Qualität	Strommix	<p>naturemade business</p> <p><i>Standard</i></p> <p>Zertifizierte und in der Schweiz produzierte Energie aus erneuerbaren Energiequellen bestehend aus 96% Wasserkraft, davon mindestens 8% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 4% bestehen aus Photovoltaik.</p> 
	Gütezeichen	

Die Stromqualität enthält durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt Öffentliche Beleuchtung	Arbeitspreis (durchgehend) Rp. / kWh	naturemade business
		16.50

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich (31.12.) anhand der erfassten Energiebezüge.

Die Energielieferung wird aufgrund der Gesamtleistung der Strassenbeleuchtung und der gemessenen Betriebsdauer rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der EWA Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Öffentliche Beleuchtung ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt OeBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Ersatz- und Erganzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatz- und Erganzungsenergie fur freie Kunden. Das Produkt Ersatz- und Erganzungsenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der EWA aus Grunden, die die EWA nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Die Preise sind kaufmannisch gerundet und exkl. MwSt.

Energieprodukt		Ersatz- und Erganzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	CHF / MWh	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Grundlagen und Anwendung

Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatz- oder Erganzungsenergie zur Anwendung. Beim Abschluss eines Energieliefervertrages konnen besondere Vereinbarungen uber die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener Energie abgeschlossen werden.

Abrechnungen

Die Abrechnung des erfassten monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der stundlichen Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Schlussbestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Erganzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem Netznutzungsprodukt der EWA anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveraussert werden, sondern ist alleinig fur den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement fur die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung und Mittelspannung gultig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktoffnung. Bei unerwarteten anderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfugungen, oder bei anderungen von gesetzlichen Vorgaben behalt sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. anderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gultig fur die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Rücklieferung bis 150 kVA

RES EK

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EK gilt für Energierücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Generator- oder Wechselrichterleistung bis 150 kVA.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES EK
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	13.50

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Rücklieferung an die EWA ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Rücklieferung ab 150 kVA

RES EG

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES EMG gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Generator- oder Wechselrichterleistung ab 150 kVA.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES EG	
		Winter	Sommer
Arbeitspreis Normallast (T1)	Rp. / kWh	21.00	12.50
Arbeitspreis Schwachlast (T2)	Rp. / kWh	16.20	10.00

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Erfassungszeiten

Normallast (T1): Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Schwachlast (T2): Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter: Januar bis März; Oktober bis Dezember

Sommer: April bis September

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Rücklieferung an die EWA ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Rücklieferung durch Mehrkostenfinanzierung gefördert

RES MKF

Produktbeschreibung

Das Rücklieferprodukt RES MKF gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen die durch die Mehrkostenfinanzierung gefördert werden.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES MKF
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	15.00

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE und die Reglemente der EWA. Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das Netz der EWA ist vorgängig durch ein technisches Anschlussgesuch (TAG) genehmigen zu lassen. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt. Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Messwerte für Rücklieferungen können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers oder bei reinen Produktionszählern quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Herkunftsnachweise

RES HKN

Produktbeschreibung

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen in das Stromnetz der EWA. Mit den HKN wird die Herkunft (Art der Energieerzeugungsanlage und Energiequelle) der eingespeisten Energie deklariert und der ökologische Mehrwert kann vermarktet werden. Die HKN werden von der Pronovo AG ausgestellt.

Preise

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet und exkl. MwSt.

Rücklieferprodukt		RES HKN
Einheitspreis (durchgehend)	Rp. / kWh	2.50

Grundlagen und Anwendung

Damit die HKN an die EWA übertragen werden können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Energieerzeugungsanlage (EEA) muss an das Energienetz der EWA angeschlossen sein.
- Die EEA ist beglaubigt, bei der Pronovo AG registriert und im HKN-System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Die HKN müssen mittels eines HKN-Dauerauftrages bei der Pronovo AG zu 100% an die EWA übertragen werden.
- Die überschüssige Energie der EEA muss vollständig an die EWA rückgeliefert werden.
- Die EEA erhält keine EVS- bzw. KEV- oder MKF-Förderung.

Messeinrichtung

Die Messwerte für HKN können über den Lastgang oder die Registerwerte des Zählers ermittelt werden.

Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) anhand der erfassten Energielieferungen oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

Schlussbestimmungen

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die Netzanschlussbedingungen Mittel- oder Niederspannung gültig und zu beachten.

Eine Beendigung der Vergütung der HKN ist jeweils nur schriftlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrages im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Dieses Produktblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.